

1. *Schuldnerin:* **Raess Haustechnik AG**,
Albisriederstrasse 226, **8047 Zürich**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 17.10.2008 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
-der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,
-der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Die Einsicht in den Kollokationsplan und das Inventar ist auch beim Konkursamt Wald, Gartenstrasse 1c, 8636 Wald, möglich.
Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach,
8048 Zürich

(00326219)